

EINLADUNG

zur Einwohnergemeindeversammlung
Burg



Donnerstag, 13. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Burg

Beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der Rückseite dieser Broschüre befindet. Dieser ist abzutrennen und den Stimmenzählenden vor Versammlungsbeginn zu übergeben.

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Burg lädt Sie zur Rechnungsgemeindeversammlung in den Gemein-
desaal Burg, auf Donnerstag, 13. Juni 2019, 20.00 Uhr, ein. Wir freuen uns, wenn Sie
zahlreich an den Verhandlungen teilnehmen, damit die Beschlüsse endgültig gefasst
werden können. Ab 19.30 Uhr empfangen wir Sie gerne zu einem Begrüßungsapéro.



Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	4
Weitere Informationen	4
Die Rechte der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung	5
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018	7
Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2018	8
Abnahme der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde	9
Genehmigung der Kreditabrechnung „Ausbau Grenzstrasse Bereich Kanalisation“	10
Genehmigung der Kreditabrechnung „Ausbau Grenzstrasse Bereich Strassenbau“	11
Genehmigung der Kreditabrechnung Gemeindeanteil Ausbau Kanalisation C & L sowie Erstellung eines Regenüberlaufbeckens Lindenplatz	13
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 42'000.00 für die Erneuerung des Fussweges auf Parzelle Nr. 93 und des Treppenaufgangs zum Schulhaus	14
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 70'000.00 für die Erneuerung der Zufahrtsstrasse Wegparzelle Nr. 120 zum Schulhaus	17
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 26'000.00 für Verkehrskonzept auf den Gemeindestrassen und auf der Hauptstrasse K336	19
Genehmigung des Konzepts für die Sanierung des Gemeindehauses mit Gemeindesaal	22
Verschiedenes und Umfrage	26
Stimmrechtsausweis	28

Traktandenliste

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 22. November 2018
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2018
3. Abnahme der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Burg
4. Genehmigung der Kreditabrechnung „Ausbau Grenzstrasse Bereich Kanalisation“
5. Genehmigung der Kreditabrechnung „Ausbau Grenzstrasse Bereich Strassenbau“
6. Genehmigung der Kreditabrechnung Gemeindeanteil Ausbau Kanalisation C & L sowie Erstellung eines Regenüberlaufbeckens Lindenplatz
7. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 42'000.00 für die Erneuerung des Fussweges auf Parzelle Nr. 93 und des Treppenaufgangs zum Schulhaus
8. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 70'000.00 für die Erneuerung der Zufahrtsstrasse Wegparzelle Nr. 120 zum Schulhaus
9. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 26'000.00 für ein Verkehrskonzept auf den Gemeindestrassen und auf der Hauptstrasse K 336
10. Genehmigung des Konzepts für die Sanierung des Gemeindehauses mit Gemeindegasaal
11. Verschiedenes und Umfrage

Weitere Informationen

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 30. Mai 2019 bis 13. Juni 2019 zu den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei Menziken eingesehen werden.

Das ausführliche Rechnungsbüchlein können Sie während der Auflagefrist bei der Finanzverwaltung Menziken anfordern.

Die Rechte der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten werden in der Gemeindeganzlei Menziken öffentlich aufgelegt (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Anträge zur Geschäftsordnung sind sog. formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag)

Jede und jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz).

Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen. Anträge sind jeweils 7 Tage vor der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen.

Anfragerecht

Alle Stimmberechtigten können zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz).

Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden ohne Verzug am folgenden Dienstag im Wynentaler-Blatt (amtliches Publikationsorgan) und auf der Homepage veröffentlicht (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Referendumsabstimmung an der Urne

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement Volkswirtschaft und Inneres Beschwerde geführt werden (Frist 10 Tage).

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Genehmigung des Protokolls der
Gemeindeversammlung vom
22. November 2018



Das Kurzprotokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung lautet wie folgt:

Präsenz:

Stimmberechtigte	561
Quorum für die abschliessende Beschlussfassung (1/5)	113
Anwesend sind	64
Stimmbeteiligung	11.40 %

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2018
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 85'000.00 für die Erneuerung des Mobiliars der Schule Burg im Schulhaus
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 410'000.00 für die Sanierung der Hinterfeldstrasse
4. Genehmigung der Änderung von Ziffer 2 Tarifierhang des Wasserreglementes: Erhöhung Abonnementspreis und Verbrauchsgebühr
5. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'787'000.00 für den Neubau des Wasserreservoirs Berg
6. Beratung und Genehmigung des Budgets 2019 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 122 %

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 27. Dezember 2018 rechtskräftig geworden.

Das vollständige Verhandlungsprotokoll kann während der öffentlichen Auflage durch die Stimmberechtigten eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2018



Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht 2018 wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht abgedruckt.

Der Bericht kann während der Aktenaufgabe vom 30. Mai bis 13. Juni 2019 in der Gemeindeganzlei Menziken eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde www.burg.ch/news eingesehen oder heruntergeladen werden. Gedruckte einzelne Exemplare kann man bei der Gemeindeganzlei bestellen:
E-Mail: kanzlei@burg-ag.ch.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2018 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

**Abnahme der Rechnung 2018
der Einwohnergemeinde Burg**

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Burg schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 228'334.24 ab.



Die Sozialhilfeauszahlungen sind erneut um rund Fr. 300'000.00 angestiegen. Die Materielle Hilfe schliesst daher schlechter ab als budgetiert.

Der Steuerbetrag liegt Fr. 382'808.10 über dem budgetierten Betrag.

Die Gemeinde Burg erhielt im Jahr 2018 einen Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 403'800.00.

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

Nettoaufwand		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
0.	ALLGEMEINE VERWALTUNG	651'450	563'000	563'666
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	62'833	80'700	64'286
2	BILDUNG	1'176'501	1'163'900	1'207'237
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	82'483	83'100	73'845
4	GESUNDHEIT	123'401	112'300	71'819
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'109'003	814'700	334'094
6	VERKEHR	244'126	230'400	215'975
7	UMWELTSCHUTZ/RAUMORDNUNG	62'408	74'200	115'820
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-15'457	-15'500	-19'260
9	FINANZEN UND STEUERN	-3'496'751	-3'106'800	-2'627'482

Die Nettoinvestitionen 2018 ohne Wasser/Abwasser betragen Fr. 258'002.40.

Die Finanzkommission hat alle Rechnungen geprüft. Mit den weiteren Akten liegen auch die Originalrechnungen mit den Belegen und dem Bericht der Finanzkommission während den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die detaillierte Rechnung kann unter www.burg-ag.ch heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung der Kreditabrechnung „Ausbau Grenzstrasse Bereich Kanalisation“

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2004 den Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.00 für den Ausbau Grenzstrasse (Abwasser) bewilligt. Die Abteilung Finanzen legt folgende Kreditabrechnung vor:

Bruttoanlagekosten

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung Konto:

2013	Fr.	92'592.60
2015	Fr.	100'000.00
2018	Fr.	55'431.45
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	<u>19'675.60</u>
Bruttoanlagekosten	Fr.	267'699.65

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr.	<u>250'000.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	17'699.65

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	248'024.05
Einnahmen (Subventionen)	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	248'024.05

Begründung für die Kreditüberschreitung

Infolge von Einwendungen haben sich die Bauarbeiten zeitlich stark verzögert. Die dadurch aufgelaufene Teuerung hat zu entsprechenden Mehrkosten geführt. Die Bauarbeiten sind ordnungsgemäss ausgeführt worden und die Bauabnahmen sind erfolgt. Andreas Rüesch, alt Gemeindeammann, welcher die Bauarbeiten im Auftrag des Gemeinderates begleitet hat, bestätigt diese Feststellungen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung möge die Kreditabrechnung für den Ausbau Grenzstrasse Bereich Kanalisation genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilen.

TRAKTANDUM 5

Genehmigung der Kreditabrechnung „Ausbau Grenzstrasse Bereich Strassenbau“

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2004 den Verpflichtungskredit von Fr. 700'000.00 für den Ausbau Grenzstrasse bewilligt. Die Abteilung Finanzen legt folgende Kreditabrechnung vor:

Bruttoanlagekosten

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung Konto:

1994	Fr.	23'709.50
2000	Fr.	38'748.30
2013	Fr.	200'000.00
2015	Fr.	350'000.00
2018	Fr.	-109'639.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	<u>0.00</u>
Total Bruttokosten = Bauabrechnung Ingenieurbüro	Fr.	502'818.80
./i. Laufende Rechnung verbucht 1994	Fr.	-23'709.50
./i. Laufende Rechnung verbucht 2000	Fr.	-38'748.30
Baubewilligungsgebühren Gemeinderat	Fr.	1'130.00
Landentschädigungen 2016	Fr.	<u>44'705.70</u>
Bruttoanlagekosten	Fr.	486'196.70

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr.	<u>700'000.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	-213'803.30

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	486'196.70
Einnahmen (Subventionen)	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	486'196.70

Begründung für die Kreditunterschreitung

Verschiedene Projektvereinfachungen hatten zur Folge, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht voll ausgeschöpft werden musste. Die Bauarbeiten sind ordnungsgemäss ausgeführt worden und die Bauabnahmen sind erfolgt. Andreas Rüesch, alt Gemeindeammann hat die Bauarbeiten im Auftrag des Gemeinderates begleitet.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung für den Ausbau der Grenzstrasse genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilen.

TRAKTANDUM 6

Genehmigung der Kreditabrechnung Gemeindeanteil Ausbau Kanalisation C & L sowie Erstellung eines Regenüberlaufbeckens Lindenplatz

Gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. November 2002 wurden die obengenannten Tiefbauarbeiten teilweise ausgeführt.

Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung	Fr.	216'185.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	<u>12'717.35</u>
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	228'902.35

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr.	<u>436'000.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	207'097.65

Einnahmen

Fr. 0.00

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	216'185.00
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	216'185.00

Aktivierung

- Hochbauten	Fr.	0.00
- Mobilien	Fr.	0.00
- Tiefbauten	Fr.	<u>0.00</u>
- Total der Nettoinvestitionen	Fr.	216'185.00

Das geplante Regenüberlaufbecken vor dem Schneggen in Reinach wurde nicht gebaut.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung genehmigt und die Finanzkommission Burg hat diese eingesehen und für richtig befunden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Gemeindeanteil Ausbau Kanalisation C & L sowie Erstellung eines Regenüberlaufbeckens Lindenplatz genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilen.

TRAKTANDUM 7

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 42'000.00 für die Erneuerung des Fussweges auf Parzelle Nr. 93 und des Treppenaufgangs zum Schulhaus.



Ausgangslage

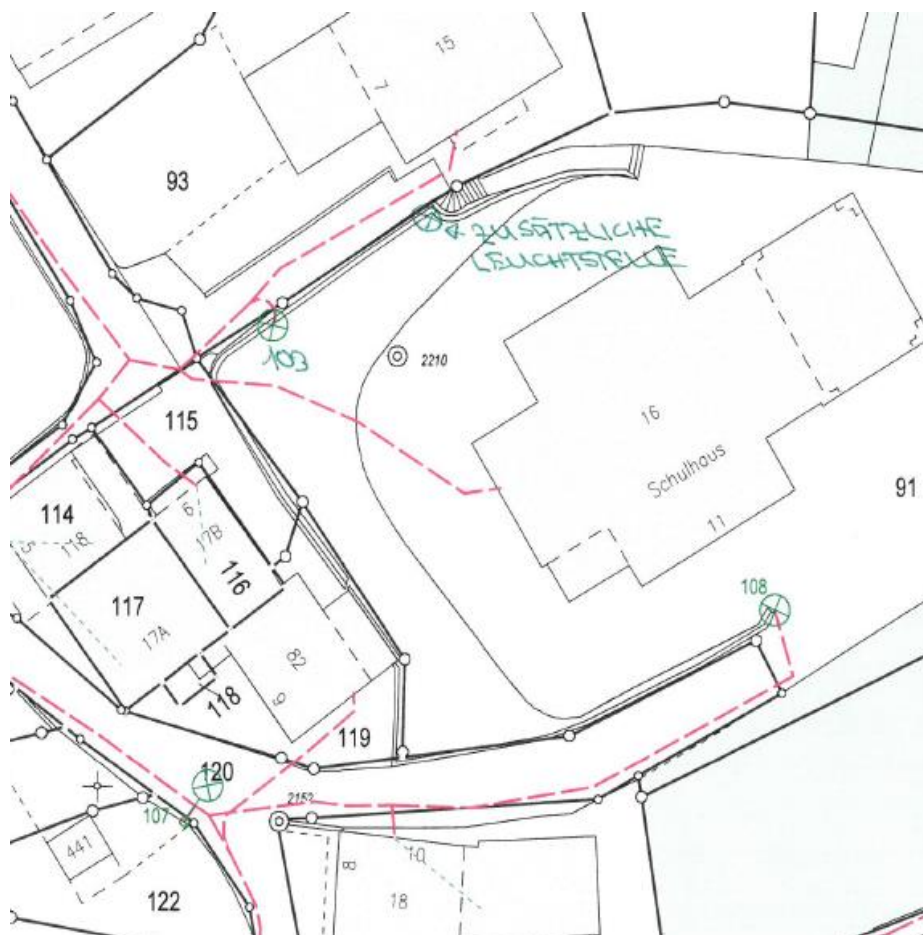
Zum Schulhaus gelangt man auf der nordwestlichen Seite über die Gemeindestrasse «Schlossgartenweg» Parzelle Nr. 107 und weiter über die Privatparzelle Nr. 93 von Hans Rudolf und Susanne Burger-Herzog bis zum Treppenaufgang zum Schulhaus, welches auf Parzelle Nr. 91 steht. Auf der Privatparzelle Nr. 93 ist im Grundbuch kein Fusswegrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Burg eingetragen. Entgegenkommend stellte Familie Burger dieses Areal freiwillig zur Verfügung und hat die notwendigen Unterhaltsarbeiten auf eigene Kosten ausgeführt. Die Erhebungen des Ingenieurbüros Eichenberger AG zeigen auf, dass der alte Asphaltbelag im Durchgangsbereich in einem sehr schlechten Zustand ist und als Folge davon auch entsprechende Unfallgefahren bestehen. Die Absturzsicherung auf der Stützmauer entspricht in der Höhe nicht den gesetzlichen Vorschriften und ist durch den langjährigen Gebrauch erneuerungsbedürftig geworden. Die Betontreppe beim Aufgang zum Schulhaus weist einige gefährliche Schäden auf und die Beleuchtung ist ungenügend.

Vertragliche Regelung für die Fusswegverbindung über die Parzelle Nr. 93 von Familie Burger ab der Strassenparzelle Nr. 107 bis zur Gemeindeparzelle Nr. 91

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass der nordwestliche Zugang zum Schulhaus auf Dauer sichergestellt werden muss. Familie Burger hat sich bereit erklärt, ein Fusswegrecht zu Lasten ihrer Privatparzelle Nr. 93 und zu Gunsten der Parzelle Nr. 91 der Einwohnergemeinde Burg im Grundbuch eintragen zu lassen. Mit dieser vertraglichen Vereinbarung besteht für Familie Burger und deren Rechtsnachfolger und für die Einwohnergemeinde Burg Rechtssicherheit für den Bestand und Unterhalt des zu Gunsten der Einwohnergemeinde Burg ausgeschiedenen Areals für den Fussweg.

Sanierungsarbeiten

Im Bereich des gemeinsamen Zugangs zur Liegenschaft Schlossgartenweg 7 und zum Treppenaufgang zum Schulhaus muss der bestehende Belag auf Grund seines Zustandes vollständig ersetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Koffering ebenfalls ersetzt werden muss. Es wird ein einschichtiger Belagsaufbau vorgesehen. Der bestehende Einlaufschacht der Strassenentwässerung muss ersetzt werden. Die bestehende Absturzsicherung auf der Stützmauer der Liegenschaft Schlossgartenweg 7 muss ersetzt werden. Zusätzlich zur bestehenden Leuchtstelle Nr. 103 besteht die Möglichkeit, im Bereich des Treppenaufganges eine weitere Leuchtstelle zu montieren. Die Schäden an der Treppenanlage werden mit Reparaturmassnahmen behoben.



Der bestehende Treppenaufgang weist einige Schäden auf. Es wird empfohlen, diese mit einer einfachen Sanierung zu beheben. Für den bestehenden Fussweg oberhalb der Treppe besteht kein Sanierungsbedarf.

Werkleitungen: Nebst der bestehenden Strassenentwässerung ist kein unmittelbarer Bedarf in Bezug auf Kanalisationsleitungen vorhanden, es sind auch keine Trinkwasserleitungen betroffen. Die Werke wie AEW Energie AG, TV, Swisscom werden kontaktiert und bei Bedarf werden entsprechende Erneuerungsarbeiten vorgängig ausgeführt.



Kosten

Strassenbau	Schlosserarbeiten	zusätzliche Leuchtstelle	Sanierung Treppe	technische Arbeiten	MwSt	Vertragskosten	Total
Fr. 18'000.00	Fr. 8'500.00	Fr. 4'500.00	Fr. 2'500.00	Fr. 5'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 500.00	Fr. 42'000.00

Antrag

Die Gemeindeversammlung möge dem Verpflichtungskredit von Fr. 42'000.00 für die Erneuerung des Fussweges und Treppenaufgangs zum Schulhaus zustimmen.

TRAKTANDUM 8

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 70'000.00 für die Erneuerung der Zufahrtsstrasse Wegparzelle Nr. 120 zum Schulhaus



Ausgangslage

Die offizielle Zufahrt über die Schulstrasse Parzelle Nr. 120 zum Schulhaus ist ab der Liegenschaft Nr. 9 sehr steil. Nur Berechtigte dürfen mit ihren Fahrzeugen zum Schulhaus fahren. Dieser Strassenabschnitt ist dem Langsamverkehr vorbehalten, da direkt neben dem Schulhaus auch keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Der alte Strassenbelag weist starke Rissbildungen auf und ist für Fussgängerinnen und Fussgänger teils nur sehr beschwerlich zu begehen. Aufgrund des schlechten Zustands muss der Strassenbelag gemäss den Abklärungen des Ingenieurbüros Eichenberger AG vollständig ersetzt werden.

Sanierungsarbeiten

Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Kofferung und der bestehenden Randabschlüsse ebenfalls ersetzt werden müssen. Es wird ein einschichtiger Belagsaufbau vorgesehen. Die bestehenden Einlaufschächte der Strassenentwässerung inklusive der Ableitungen müssen ersetzt werden.



Werkleitungen: Ausser der Strassenentwässerung sind keine weiteren Kanalisationsleitungen betroffen. Im Projektperimeter befinden sich keine Trinkwasserleitungen. Die Werke wie AEW Energie AG, TV, Swisscom werden kontaktiert und bei Bedarf werden entsprechende Erneuerungsarbeiten vorgängig ausgeführt.

Kosten

Strassenbau	technische Arbeiten	MwSt	Unvorhergesehenes	Total
Fr. 55'000.00	Fr. 9'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 70'000.00

Antrag

Die Gemeindeversammlung möge dem Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 für die Erneuerung der offiziellen Zufahrt zum Schulhaus (Strassenparzelle Nr. 120) zustimmen.

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 26'000.00 für ein Verkehrskonzept auf den Gemeindestrassen und auf der Hauptstrasse K336

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurden namhafte Investitionen in die Erneuerung und Sanierung von Gemeindestrassen getätigt. Die Strasseninfrastruktur soll mit diesen Massnahmen den steigenden Ansprüchen an einen flüssigen Verkehrsablauf angepasst werden. Ferner wurde stets auch das Ziel verfolgt, die Sicherheit auf dem Schulweg zu erhöhen, den Fussgängerinnen und Fussgängern einen sicheren Raum zu bieten und auch dem Fahrradverkehr günstige Voraussetzungen zu schaffen.

Die topografischen Gegebenheiten setzen hohe Ansprüche an den Strassenbau und auch die flankierenden Massnahmen sind nicht leicht umzusetzen. Die Gemeindestrassen sind teils sehr eng und wenig übersichtlich. Ein wesentliches Problem sind auch die fehlenden Parkplätze. Die zunehmende Fahrzeugdichte erhöht die Gefahrensituation.

Zwei besondere Schwerpunkte haben sich in den letzten Jahren ergeben:

1. Im öffentlichen Raum rund um das Pärkli im Ortskern halten sich viele spielende Kinder auf, die mit ihren Fahrzeugen auch die das Pärkli umgebenden Strassen benützen. Da drängen sich geeignete Massnahmen für die Unfallverhütung auf. Als Grundlage dafür dient die Potenzialstudie und Entwicklungsstrategie Aufwertung Dorfzentrum vom 30. Juni 2014, erstellt von der Metron Raumplanung AG, Brugg.
2. Die Hauptstrasse K 336 wurde von Kanton und Gemeinde in den letzten 15 Jahren erneuert. Aus nachvollziehbaren Gründen konnte dabei kein schützender Fussgängerbereich geschaffen werden. Der zunehmende Fahrzeugverkehr, insbesondere auch der vermehrte Schwerverkehr, verschärfen das Problem des fehlenden Schutzes für den Langsamverkehr. Im Auftrag des Kantons hat die Belloli Raum- und Verkehrsplanung in Brugg eine entsprechende Sicherheitsstudie Teil 1 Burg innerorts verfasst. Ferner liegt die von der Metron Verkehrsplanung AG in Brugg erstellte Konfliktanalyse K 336 vom 29.08.2014 vor.

Verschiedentlich sind auch aus der Einwohnerschaft Vorschläge für eine verstärkte Sicherheit auf den Gemeindestrassen und auf der Hauptstrasse an den Gemeinderat herangetragen worden. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den vorhandenen Studien und Analysen befasst und dabei auch die aus dem Kreis der Dorfbevölkerung stammenden Vorschläge berücksichtigt. Zahlreiche pragmatische Lösungsansätze wurden diskutiert, aber aus den folgenden Gründen nicht umgesetzt:

1. Alle Massnahmen auf öffentlichen Strassen müssen den strengen gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Hält sich die Gemeinde im konkreten Einzelfall nicht an das übergeordnete Recht, kann dieses Versäumnis im Schadenfall für die Gemeinde verheerende Haftpflicht- und Kostenfolgen haben.
2. Die Einzelmassnahmen müssen auf dem ganzen Gemeindegebiet aufeinander abgestimmt werden.
3. Der Gemeinderat hat dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Situation auf der Hauptstrasse K 336 vorgetragen und entsprechende Forderungen eingebracht, wie Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, den Bau einer Eingangspforte aus Richtung Rickenbach usw. In einer ersten Stellungnahme zeigt der Kanton wenig Verständnis für unsere Anliegen.
4. Aus der Verflechtung zwischen der Hauptstrasse K 336 und den zahlreichen Einmündungen von Gemeindestrassen ergeben sich entsprechende Konfliktsituationen, die wenn immer möglich zu Gunsten der Gemeinde entschieden werden müssen.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Ballmer + Partner AG beigezogen. Dessen typische Anwendungsgebiete sind kommunale Gesamtpläne Verkehr, Erschliessungspläne, Parkraumplanungen, Verkehrsberuhigungskonzepte. Im Weiteren erstellt Ballmer + Partner AG Gutachten für Tempo 30 - Zonen, Begegnungszonen und beurteilt die Zweckmässigkeit von Erschliessungsanlagen.

Für die anstehenden Verhandlungen mit dem Kanton betreffend Hauptstrasse K 336 und die Festlegung einer ganzheitlichen Strategie für die Gemeindestrassen ist eine externe fachliche Begleitung erforderlich. In einem ersten Schritt ist die Bildung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe vorgesehen, zusammengesetzt aus VertreterInnen der Bevölkerung, der Schule und der Unternehmungen. Zur Initialisierung des Projekts wird der Arbeitsgruppe eine Plangrundlage mit vorgegebener Legende als Arbeitsblatt zur Verfügung gestellt. Die Bevölkerung wird eingeladen, Eingaben zum Thema Verkehr und Verkehrssicherheit zu machen. Zur breiten Abstützung der laufenden Arbeiten in der Bevölkerung ist eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen. Das von Ballmer + Partner AG, der Arbeitsgruppe und unter Mitwirkung der Bevölkerung ausgearbeitete Verkehrssicherheitskonzept wird der Gemeindeversammlung unterbreitet. Anschliessend kann die Gemeindeversammlung die jeweilige etappenweise Umsetzung beschliessen. Mit diesem Vorgehen will der Gemeinderat die Akzeptanz der vorzusehenden Massnahmen in der Gemeinde gewährleisten und gleichzeitig deren Umsetzung aufgrund einer einheitlichen Vorgabe sicherstellen.

Kosten für die Erarbeitung des notwendigen Konzepts

Kosten für das Verkehrssicherheitskonzept	Fr.	21'000.00
Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	<u>5'000.00</u>
Total	Fr.	26'000.00

Antrag

Die Gemeindeversammlung möge dem Verpflichtungskredit von Fr. 26'000.00 für ein Verkehrskonzept auf den Gemeindestrassen und auf der Hauptstrasse K 336 zustimmen.

TRAKTANDUM 10

Genehmigung des Konzepts für die Sanierung des Gemeindehauses mit Gemeindesaal.

Ausgangslage

Das markante Gemeindehaus mit Gemeindesaal und Turnhalle an der Hauptstrasse Nr. 80 prägt seit Jahrzehnten das Ortsbild. Im Gemeindehaus (Baujahr 1932) befinden sich die Büros des Regionalen Zivilstandsamtes. Die Wohnung im Dachgeschoss ist vermietet. Im Gemeindesaal finden Gemeindeversammlungen, Schulveranstaltungen und Vereinsanlässe statt. Ein Verein benützt den Saal zu Trainingszwecken. Die Erfahrungen zeigen, dass der Gemeindesaal und die Turnhalle für Vereine und Organisationen gesuchte Objekte in der Region sind und entsprechend bewirtschaftet werden können.



Ausser Unterhaltsarbeiten an Büros, Gemeinderatszimmer und Vereinsraum wurden keine Gebäudesanierungen durchgeführt.

Die mit Gemeindehaus/Gemeindesaal zusammengebaute Turnhalle (Baujahr 1978) wurde 2016 umfassend renoviert. Sie dient vorab dem Schulsport.

Der Vollständigkeit halber sei hier auch der Kindergarten mit Kulturraum und Bibliothek (Baujahr 1962) an der Turnhallenstrasse 9 erwähnt. Die Kindergartenräume wurden 2013/2014 renoviert und im Erdgeschoss der Kulturraum und die Bibliothek ausgebaut.



Massnahmenkatalog für Gemeindehaus und Gemeindesaal

Die von der Burger Architektur + Partner AG im Jahr 2012 abgelieferte Zustandserhebung der öffentlichen Bauten listet inbezug auf das Gemeindehaus mit Gemeindesaal folgende Sanierungsmassnahmen auf:

	kurzfristig	mittelfristig
Energetische Sanierung, Saaldecke isolieren	x	
Wartung/Erneuerung Warmluftheizung/Ölheizung	x	
Office/Warenlift erneuern	x	
Erneuerung Militärküche	x	
Erneuerung Toilettenbereiche	x	
Rückbau der desolaten Bühnenbeleuchtung		x
Ersatz Saalbeleuchtung		x

Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung für alle Gebäude (Gemeindehaus, Gemeindesaal, Turnhalle und Kindergarten) erfolgt über die zentrale Ölheizung im Gemeindehaus. Die Fernwärmeverbindung von der Turnhalle zum Kindergarten wurde 1962 erstellt. Ein Ersatz dieser Verbindungsleitung ist mittelfristig notwendig. Die Wärmeverluste über die schwach oder teils gar nicht isolierte Gebäudehülle und über die Fernwärmeverbindung sind eklatant.

Etappierting von Sanierungsmassnahmen am Gemeindehaus mit Gemeindesaal

Die Raimann + Partner AG, beratende Ingenieure für Gebäude- und Energietechnik in Trimbach/Aarau, geht in ihrem Variantenvergleich für die Erneuerung der Wärmeversorgung davon aus, dass vorgängig unbedingt die energetischen Massnahmen an der Gebäudehülle auszuführen sind.

Die beauftragte bw innenarchitektur ag in Schöffland hat die Sanierungsmassnahmen gestützt auf die Zustandserhebung der Burger Architektur + Partner AG und auf den Variantenvergleich der Raimann + Partner AG auf 4 Etappen verteilt:

1. Etappe: Energetische Sanierung Gemeindehaus und Gemeindesaal mit inneren Anpassungen

- Steildachsanierung (Unterdach/Ziegel)
- Neue Bühnendecke
- Estrichbodendämmung
- Äussere Fassadendämmung Gemeindesaal
- Fenstersanierung Gemeindesaal

Mit diesen Massnahmen können jährlich rund 6'000 Liter Heizöl eingespart werden. Damit lässt sich ein Aufschub der Heizungserneuerung mit einem neuen Energieträger aus klimapolitischen Gründen verantworten.

2. Etappe: Sanierung EG Gemeindehaus, Eingangsbereich und Treppenhaus

- Officerraum
- Toilettenanlagen
- Neue Gebäude-Wasserverteilung im UG
- Neue Heizungs-, Wasser- und Schmutzwasserleitungen ab UG bis Toilettenanlagen
- Innere Gips- und Malerarbeiten
- Beleuchtungsersatz (LED-Leuchten)

3. Etappe: Untergeschoss Gemeindehaus

- Komplettsanierung Gemeindegänge inkl. Lebensmittelaufzug
- Sanierung Toilettenanlagen
- Neue Heizungs-, Wasser- und Schmutzwasserleitungen bis Toilettenanlagen
- Beleuchtungsersatz (LED-Leuchten)
- Innere Gips- und Malerarbeiten

4. Etappe: Heizungssanierung

- Ersatz der Ölheizung
- Anpassung der Heizverteilung und teilweise Heizkörper

Voraussichtliche Sanierungskosten

1. Etappe: Energetische Sanierung Gemeindehaus und Gemeindegänge mit inneren Anpassungen	Fr.	730'000.00
2. Etappe: Sanierung EG Gemeindehaus, Eingangsbereich und Treppenhaus	Fr.	220'000.00
3. Etappe: Untergeschoss Gemeindehaus	Fr.	215'000.00
4. Etappe: Heizungssanierung	Fr.	<u>430'000.00</u>
Voraussichtliche Sanierungskosten für 4 Etappen	Fr.	1'595'000.00

Vorteile einer Etappierung

- Die vorgesehenen Etappen berücksichtigen die Dringlichkeit der durchzuführenden Sanierungen.
- Die erste Etappe führt von Beginn weg zu Kosteneinsparungen beim Energieverbrauch.
- Die etappenweise Realisierung der Sanierungsmaßnahmen kann entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ausgelöst werden.
- Bekanntlich ist vorgesehen, mit dem Erlös aus dem Verkauf des alten Bauamtsmagazins im Dorf auf dem Areal beim Gemeindehaus einen Ersatzbau zu realisieren. Schliesslich soll, wie oben erwähnt, die Fernwärmeleitung zum Kindergarten aufgehoben werden. Weil die beiden Projekte noch nicht soweit ausgearbeitet sind, ist die Heizungserneuerung als 4. Etappe zeitlich richtig eingeordnet.

Zusammenfassung

Das Gemeindehaus mit Gemeindesaal ist aus dem Ortsbild nicht wegzudenken. Die bereits mit der Zustandserhebung 2012 erkannten baulichen Mängel sind mit den zusätzlichen Überprüfungen bestätigt worden. Im Sinn einer notwendigen Werterhaltung muss die Gebäudesanierung an die Hand genommen werden. Wie schon eingangs erwähnt, bestätigen Nachfragen aus umliegenden Gemeinden, dass Objekte wie die Turnhalle und der Gemeindesaal gesucht sind und auch entsprechend bewirtschaftet werden können. Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das vorliegende Konzept mit dem Antrag auf Genehmigung vor. Bei Zustimmung zu diesem Antrag wird der Gemeinderat später einen Verpflichtungskredit für die Auslösung der ersten Sanierungsetappe unterbreiten. Mit diesem Vorgehen kann die Gemeindeversammlung die Sanierungsarbeiten steuern.

Antrag

Die Gemeindeversammlung möge das vorliegende Sanierungskonzept für das Gemeindehaus mit Gemeindesaal genehmigen.

Verschiedenes und Umfrage

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeversammlung Anfragen stellen. Zudem sind Stimmberechtigte befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag, vorzuschlagen.



5736, Burg, im Mai 2019

Gemeinderat Burg

B-ECONOMY



P.P.
CH-5036
Burg

DIE POST



STIMMRECHTSAUSWEIS FÜR

**Die Einwohnergemeindeversammlung vom
Donnerstag, 13. Juni 2019, 20.00 Uhr,
im Gemeindegasthof, Burg**

Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen.
Die stellvertretende und die briefliche Stimmabgabe sind nicht möglich.